

Rollenverteilung zwischen Kanton, Gemeindeverbänden und Gemeinden

	Rolle des Kantons	Rolle der Gemeindeverbände	Rolle der Gemeinden
Grundsätze im kantonalen Gesetz	<p>Der Kanton setzt sich für die Kulturförderung ein, wobei er hauptsächlich auf dem Gebiet des Kulturschaffens tätig ist (= Herstellung kultureller Produktionen).</p> <p>Der Kanton unterstützt kulturelle Veranstaltungen subsidiär.</p>	<p>Der Oberamtmann unterstützt die Förderung kultureller Veranstaltungen in seinem Bezirk und setzt sich für die Zusammenarbeit unter den Gemeinden ein.</p> <p>Bei der Durchführung regionaler Projekte arbeiten benachbarte Gemeinden eng zusammen.</p>	<p>Die Gemeinde beteiligt sich an der Kulturförderung, in erster Linie durch die Unterstützung kultureller Veranstaltungen (= Verbreitung kultureller Produktionen).</p> <p>Die Gemeinde unterstützt das Kulturschaffen subsidiär.</p>
Prioritär	<p>Der Kanton unterstützt das professionelle Kulturschaffen unter der Voraussetzung, dass die betreffende(n) Gebietskörperschaft(en) einen direkten oder indirekten finanziellen Beitrag leistet(n).</p> <p>(Mit einem indirekten finanziellen Beitrag ist die Gewährung einer Subvention an den Ort des Kulturschaffens (z.B. Theatersaal) gemeint.</p>	<p>Die Gemeindeverbände unterstützen professionelle Kulturveranstalter von anerkannter regionaler Bedeutung.</p> <p>Sie unterstützen professionelle kulturelle Veranstaltungsorte von anerkannter regionaler Bedeutung.</p> <p>Sie beteiligen sich über die Veranstalter und Veranstaltungsstätten an den Betriebs- und Produktionskosten professioneller Ensembles, die vom Kanton als solche anerkannt sind.</p>	<p>Die Gemeinde unterstützt das nicht-professionelle (oder Amateur-) Kunstschaffen auf ihrem Gebiet. Die Gemeinde unterstützt örtliche kulturelle Einrichtungen wie Bibliotheken, Ludotheken, Freizeitzentren usw. Die Gemeinde unterstützt örtliche Vereinigungen, darunter Blasmusiken und Musikgesellschaften, Theatergruppen und Laienchöre usw.</p>
Subsidiär	<p>Der Kanton kann kulturelle Veranstaltungen unterstützen, wenn es sich um gelegentliche Veranstaltungen mit überregionaler Ausstrahlung handelt.</p>	<p>Die Gemeindeverbände können sich subsidiär zum Kanton an den Organisationskosten professioneller Ensembles beteiligen, die ihre Werke an einem Ort von regionaler Bedeutung aufführen, sofern dieses Schauspiel nicht Teil des ordentlichen Programms der Veranstaltungsstätte ist.</p>	<p>Die Gemeinde kann professionelle kulturelle Veranstalter oder Veranstaltungsstätten auf ihrem Gebiet unterstützen.</p> <p>Die Gemeinde kann sich an den Kosten professioneller Kulturproduktionen beteiligen, z.B. wenn es sich um eine Premiere handelt, die auf ihrem Gebiet stattfindet.</p>